



Supplier Code of Conduct

“Short description of document”

<u>Category:</u>	Public document
<u>Department:</u>	Sourcing
<u>Department Number:</u>	02
<u>Document Number:</u>	02
<u>Version:</u>	2022
<u>Next Review:</u>	2023
<u>Owner:</u>	Pascal Herzog

Inhalt

Einleitung	1
Code of Conduct	1
Arbeiter*innen- und Menschenrechte	2
Gesundheit und Sicherheit	4
Umwelt	6
Ethik	7
Kontakt & Feedback	9
Signatur	10

1. Einleitung

ViCAFE befindet sich in einem dynamischen Wachstumsprozess. Wir eröffnen neue Espresso-bars, entwickeln neue Produkte und sind in immer mehr Einzelhandes-filialen zu finden. Dadurch hinterlassen wir einen sozialen und ökologischen Fussabdruck, der nicht zu vernachlässigen ist. Auch wenn das Kaffeeerlebnis, das wir unseren ViCAFE Kund*innen garantieren, schöne Erinnerungen hinterlässt, sind wir gleichzeitig in der Verantwortung, nachhaltige Wertschöpfungsketten aufzubauen. Wir wollen nicht nur bei unseren Kunden*innen, sondern bei allen Beteiligten in unseren Wertschöpfungsketten, einschließlich der Umwelt, einen positiven Einfluss haben.

Wir haben die Messlatte hoch angelegt, wenn es um nachhaltige Unternehmenspraktiken geht. Wir würden diese hohen Standards, nach denen wir uns selbst messen, auch an unsere Lieferant*innen weitergeben. Wir möchten Sie als Lieferant*in dazu anregen, einen kritischen Blick auf die eigenen Strukturen zu werfen.

Unser Verhaltenskodex für Lieferant*innen soll daher eine gemeinsame und verbindliche Leitlinie darstellen, die uns in eine Zukunft führt, in der wir gemeinsam nachhaltig Kaffee genießen können. Wir sind uns bewusst, dass einige Werte in unserem Verhaltenskodex nicht verhandelbar sind und zur direkten Beendigung von Geschäftsbeziehungen führen können. Andererseits gibt es Werte, die als Richtschnur gelten und bei Nichteinhaltung Raum für Verbesserungen lassen. An dieser Stelle behalten wir uns vor, den Einzelfall zu betrachten. Bitte setzen Sie sich proaktiv mit uns in Verbindung, wenn Sie glauben, dass Sie einen der folgenden Punkte nicht erfüllen können.

2. Verhaltenskodex für Lieferant*innen

ViCAFE setzt sich nachdrücklich für sichere Arbeitsbedingungen in der eigenen Wertschöpfungskette ein. Landwirte und Arbeiter*innen werden mit Respekt und Würde behandelt. Die Produktionsprozesse müssen umweltverträglich sein.

Die Lieferant*innen von ViCAFE ("Lieferant*innen") verpflichten sich, bei all ihren Aktivitäten die Gesetze, Regeln und Vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, vollständig einzuhalten. Wir nutzen die transformative Kraft von guten Geschäften und guter Unternehmensführung, um die negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen unserer Aktivitäten zu verringern. ViCAFE wird die Einhaltung des Kodexes durch eine

jährliche Rückmeldung der Lieferant*innen in Form erneuter Gegenzeichnung überprüfen. ViCAFE ist sich der möglichen Unsicherheiten bewusst, die mit der Selbstauskunft verbunden sind. Daher behält sich ViCAFE vor, mit oder ohne Vorankündigung, die Einrichtungen der Lieferant*innen besuchen (und/oder externe Beobachter dorthin entsenden), um die Einhaltung dieses Kodex sowie der Arbeitnehmer*innenpraktiken der Lieferant*innen zu prüfen. Wir behalten uns vor, die Zusammenarbeit in Einzelfällen zu beenden, sobald gegen unseren Verhaltenskodex verstoßen wird. In unserem Verhaltenskodex beziehen wir uns auf internationale Normen und Dokumente, die von Institutionen wie der ILO (Internationale Arbeitsorganisation), den Vereinten Nationen und der Responsible Business Alliance erstellt wurden. Der Wortlaut des Kodex orientiert sich stark an diesen international anerkannten Standards.

1.1. Arbeiter*innen- und Menschenrechte

Die Lieferant*innen müssen die Menschenrechte der Arbeitnehmer*innen achten und sie mit Würde und Respekt im Sinne der internationalen Gemeinschaft behandeln.

Antidiskriminierung - Die Lieferant*innen dürfen keinen Arbeitnehmer*innen aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, nationaler Herkunft oder Familienstand bei der Einstellung und bei Beschäftigungspraktiken wie Bewerbungen, Beförderungen, Belohnungen, Zugang zu Schulungen, Arbeitsaufgaben, Löhnen, Sozialleistungen, Disziplinarmaßnahmen und Kündigung diskriminieren. Die Lieferant*innen dürfen keine Schwangerschaftstests verlangen oder schwangere Arbeitnehmerinnen diskriminieren. Mit Ausnahme dessen, dass dies aus Gründen der Sicherheit am Arbeitsplatz ratsam ist. Darüber hinaus dürfen die Lieferant*innen von Arbeitnehmerinnen oder potenziellen Arbeitnehmerinnen keine medizinischen Tests verlangen, die in diskriminierender Weise verwendet werden könnten. Mit Ausnahme dessen, dass dies aus Gründen der Sicherheit am Arbeitsplatz ratsam ist.

Faire Behandlung - Die Lieferant*innen achten Belästigung und Diskriminierung in ihren Arbeitsstätten. Die Lieferant*innen dürfen den Arbeitnehmer*innen keine harte oder unmenschliche Behandlung androhen oder auferlegen, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung, geistigem Zwang, körperlichem Zwang, verbaler Beschimpfung oder unangemessener Einschränkungen beim Betreten oder Verlassen der vom Unternehmen

bereitgestellten Einrichtungen. Zuliefernde Parteien verbieten Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz.

Prevention of Involuntary Labour - Die Lieferant*innen dürfen keine Form von Zwangsarbeit, Knechtschaft, Arbeitsverpflichtung oder Gefängnisarbeit einsetzen. Jede Arbeit muss freiwillig sein, und es muss den Arbeitnehmer*innen freistehen, die Arbeit zu verlassen oder ihr Arbeitsverhältnis mit einer angemessenen Kündigungsfrist zu beenden. Von den Arbeitnehmer*innen darf nicht verlangt werden, dass sie als Bedingung für die Beschäftigung einen von der Regierung ausgestellten Ausweis, Reisepass oder eine Arbeitserlaubnis abgeben müssen. Die Lieferant*innen müssen sicherstellen, dass Drittparteien, die dem Lieferant*innen Arbeitskräfte zur Verfügung stellen, die Bestimmungen des Kodex sowie die Gesetze des Entsende- und des Aufnahmelandes einhalten, je nachdem, welches der strengere Schutz der Arbeitnehmer ist. Die Lieferant*innen stellen sicher, dass in den Verträgen für Direkt- und Vertragsarbeitnehmer die Beschäftigungsbedingungen in einer Sprache, die der Arbeitnehmer versteht, eindeutig festgelegt sind. Wenn von den Arbeitnehmer*innen im Zusammenhang mit der Beschäftigung eine Gebühr verlangt wird, sind die Lieferant*innen für die Zahlung aller Gebühren und Ausgaben verantwortlich, die über den Betrag eines Monatslohns des Arbeitnehmers hinausgehen. Zu diesen Gebühren und Auslagen gehören unter anderem die Kosten, die mit der Anwerbung, Bearbeitung oder Vermittlung von Direkt- und Vertragsarbeiter*innenn verbunden sind.

Darüber hinaus verbietet ViCAFE strikt und mit Nulltoleranz jegliche Verbindung mit der Produktion und Beschaffung in der chinesischen Region Xinjiang. Die Lieferant*innen müssen jährlich schriftlich bestätigen, dass sie keine geschäftlichen Aktivitäten in dieser Region oder mit Geschäftspartnern aus dieser Region durchführen. Auf diese Weise wollen wir Zwangsarbeit verhindern, die an der uigurischen Bevölkerung ausgeübt wird.

Verhinderung von Kinderarbeit - Kinderarbeit ist streng verboten. Die Zulieferer dürfen keine Kinder beschäftigen. Das Mindestalter für die Beschäftigung oder Arbeit beträgt 16 Jahre, das Mindestalter für die Beschäftigung in diesem Land oder das Alter für den Abschluss der Schulpflicht in diesem Land, je nachdem, welches höher ist.

Schutz von jugendlichen Arbeitnehmer*innen - Lieferant*innen können Jugendliche beschäftigen, die älter als das geltende gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung sind, aber jünger als 18 Jahre sind, sofern sie keine Arbeiten ausführen, die ihre Gesundheit, Sicherheit oder Moral gefährden könnten.

Arbeitszeiten - Außer in Notfällen oder ungewöhnlichen Situationen ist die wöchentliche Arbeitszeit auf 60 Stunden, einschließlich Überstunden, begrenzt. Die Arbeitnehmer müssen alle sieben Tage mindestens einen freien Tag nehmen. Alle Überstunden müssen freiwillig sein. Unter keinen Umständen darf die Wochenarbeitszeit die nach den geltenden örtlichen Gesetzen und Vorschriften zulässige Höchstdauer überschreiten.

Löhne und Sozialleistungen - Die Lieferant*innen müssen allen Arbeitnehmer*innen mindestens den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn zahlen und alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen erbringen. Zusätzlich zu ihrer Vergütung für die reguläre Arbeitszeit werden die Arbeitnehmer für Überstunden mit dem in den geltenden Gesetzen und Vorschriften vorgesehenen Zuschlag entschädigt. Die Zulieferer dürfen Lohnabzüge nicht als Disziplinarmaßnahme einsetzen. Die Zulieferer gewähren Urlaub, Freistellungen und Feiertage im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften. Die Lieferant*innen müssen die Arbeitnehmer pünktlich bezahlen und deutlich machen, auf welcher Grundlage sie bezahlt werden.

Vereinigungsfreiheit - Die Lieferant*innen müssen das Recht der Arbeitnehmer respektieren, freie Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten, sich vertreten zu lassen und Tarifverhandlungen zu führen, soweit dies nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig ist und diese eingehalten werden. Die Lieferant*innen dürfen bei der Beschäftigung nicht aufgrund der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft diskriminieren und insbesondere die Beschäftigung nicht von der Bedingung abhängig machen, dass der Arbeitnehmer seine Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft aufgibt oder sich bereit erklärt, keiner Gewerkschaft beizutreten, oder die Entlassung eines Arbeitnehmers aufgrund seiner Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder seiner Teilnahme an gewerkschaftlichen Aktivitäten außerhalb der Arbeitszeit (oder innerhalb der Arbeitszeit, wenn der Lieferant solchen Aktivitäten zugestimmt hat oder wenn dies durch geltende Gesetze oder Vorschriften vorgeschrieben ist) veranlassen oder ihm anderweitig schaden. Die Lieferant*innen schützen die Arbeitnehmer*innen vor Eingriffen in die Gründung, das Funktionieren oder die Verwaltung von Arbeitnehmerorganisationen im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften.

Tierrechte - ViCAFE erwartet von den Lieferant*innen, die in der Viehzucht, Milchproduktion und Tierhaltung tätig sind, dass sie ihren Tieren eine sichere und gesunde Umgebung bieten. Dazu gehört auch die Einhaltung der regionalen Tierschutzgesetze. Tiere müssen fair behandelt werden. Keine Person oder Maschine darf einem Tier in unzulässiger Weise Schmerzen, Leiden, Schäden oder

Angst zufügen oder seine Würde auf andere Weise verletzen. Von einigen Ausnahmen abgesehen, müssen schmerzhaft Eingriffe unter Betäubung durchgeführt werden. Beim Umgang mit einem Tier muss auf seine Würde, d.h. sein angeborener Selbstwert, geachtet werden. Jede Belastung, der ein Tier durch seine Verwendung ausgesetzt ist, muss im Rahmen einer Interessenabwägung gerechtfertigt sein.

1.2. Gesundheit und Sicherheit

ViCAFE ist sich bewusst, dass die Integration solider Gesundheits- und Sicherheitsmanagementpraktiken in alle Aspekte des Geschäftslebens für die Aufrechterhaltung einer hohen Arbeitsmoral und die Herstellung innovativer Produkte unerlässlich ist. Die Lieferant*innen verpflichten sich, sichere Arbeitsbedingungen und eine gesunde Arbeitsumgebung für alle ihre Mitarbeiter*innen zu schaffen.

Prävention von Arbeitsunfällen - Die Lieferant*innen müssen physische Gefahren nach Möglichkeit ausschließen. Dort, wo physische Gefahren nicht ausgeschlossen werden können, müssen die Lieferant*innen geeignete technische Kontrollen wie physische Schutzvorrichtungen, Verriegelungen und Barrieren vorsehen. Wo geeignete technische Kontrollen nicht möglich sind, müssen die Lieferant*innen geeignete administrative Kontrollen wie sichere Arbeitsabläufe einführen. In jedem Fall müssen die Lieferant*innen ihren Mitarbeiter*innenn eine angemessene persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen. Die Arbeitnehmer dürfen nicht diszipliniert werden, wenn sie Sicherheitsbedenken äußern, und haben das Recht, unsichere Arbeitsbedingungen abzulehnen, ohne Repressalien befürchten zu müssen, bis die Unternehmensleitung ihre Bedenken angemessen berücksichtigt hat.

Prävention von Chemikalienbelastung - Die Lieferant*innen müssen die Exposition der Arbeitnehmer gegenüber gefährlichen chemischen, biologischen und physikalischen Stoffen ermitteln, bewerten und kontrollieren. Die Lieferant*innen müssen chemische Gefahren nach Möglichkeit ausschließen. Dort, wo chemische Gefahren nicht beseitigt werden können, müssen die Lieferant*innen geeignete technische Kontrollen wie geschlossene Systeme und Belüftung vorsehen. Wo geeignete technische Kontrollen nicht möglich sind, müssen die Lieferant*innen geeignete administrative Kontrollen wie sichere Arbeitsverfahren einführen. In jedem Fall müssen die Lieferant*innen ihren Mitarbeiter*innenn eine angemessene persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen.

Notfallprävention, -vorbereitung und -reaktion - Die Lieferant*innen müssen Notfallsituationen und -ereignisse vorhersehen, erkennen und bewerten und deren Auswirkungen durch die Umsetzung von Notfallplänen und Reaktionsverfahren minimieren. Das schliesst die Notfallberichterstattung, Benachrichtigung der Mitarbeiter*innen und Evakuierungsverfahren, Schulung und Übungen der Mitarbeiter*innen, geeignete Erste-Hilfe-Materialien, geeignete Brandmelde- und Brandbekämpfungsgeräte, angemessene Fluchtmöglichkeiten und Wiederherstellungspläne mit ein. Die Lieferant*innen müssen die C-TPAT-Sicherheitskriterien in ihre Geschäftsprozesse einbeziehen, wie sie auf der Website der US-Zollbehörden beschrieben sind.

Verfahren und Systeme für die Arbeitssicherheit - Die Lieferant*innen müssen Verfahren und Systeme zur Verwaltung, Nachverfolgung und Meldung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten einrichten. Diese Verfahren und Systeme fördern die Berichterstattung durch die Arbeitnehmer, klassifizieren und erfassen die Fälle von Verletzungen und Krankheiten, untersuchen die Fälle und führen Korrekturmaßnahmen durch, um die Ursachen zu beseitigen, sorgen für die notwendige medizinische Behandlung und erleichtern die Rückkehr der Arbeitnehmer an ihren Arbeitsplatz.

Ergonomie - Die Lieferant*innen müssen die Exposition der Arbeitnehmer gegenüber körperlich anstrengenden Aufgaben, einschließlich manueller Materialhandhabung, schwerem Heben, langem Stehen und sich stark wiederholenden oder kraftaufwendigen Montageaufgaben, ermitteln, bewerten und kontrollieren.

Unterkunft und Verpflegung - Die Lieferant*innen müssen den Arbeitnehmer*innen saubere Toiletten, Zugang zu Trinkwasser und hygienische Einrichtungen für die Zubereitung und Lagerung von Lebensmitteln zur Verfügung stellen. Die vom Lieferant*innen oder einem Dritten zur Verfügung gestellten Schlafräume müssen sauber und sicher sein und einen angemessenen Notausgang, ausreichende Heizung und Belüftung, angemessenen persönlichen Freiraum sowie angemessene Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten bieten.

Kommunikation zu Gesundheit und Sicherheit - Um ein sicheres Arbeitsumfeld zu fördern, stellen die Lieferant*innen den Arbeitnehmer*innen angemessene Informationen und Schulungen zum Thema Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zur Verfügung, einschließlich schriftlicher Gesundheits- und Sicherheitsinformationen und -warnungen in der jeweiligen Hauptsprache der Arbeitnehmer. Die Lieferant*innen müssen Sicherheitsdatenblätter für alle

gefährlichen oder giftigen Stoffe, die am Arbeitsplatz verwendet werden, in der Hauptsprache ihrer Arbeitnehmer aushängen und die Arbeitnehmer, die am Arbeitsplatz mit solchen Stoffen in Berührung kommen, entsprechend schulen.

Komitees für Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer - Die Zulieferer sind aufgefordert, Ausschüsse für Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer zu initiieren und zu unterstützen, um die laufende Gesundheits- und Sicherheitsaufklärung zu verbessern und die Arbeitnehmer zu ermutigen, sich zu Gesundheits- und Sicherheitsfragen am Arbeitsplatz zu äußern.

1.3. Umwelt

Bei ViCAFE sind Umweltaspekte ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftspraktiken. Die Lieferant*innen verpflichten sich dazu, die Umweltauswirkungen ihrer Entwürfe, Herstellungsprozesse und Abfallaufkommen zu reduzieren.

Handhabung von gefährlichen Stoffen und Beschränkungen - Die Lieferant*innen müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, die die Verwendung oder den Umgang mit bestimmten Stoffen verbieten oder einschränken. Gewährleistung der sicheren Handhabung, Verbringung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung. Die Lieferant*innen müssen Stoffe identifizieren und handhaben, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, und die geltenden Kennzeichnungsgesetze und Vorschriften für Recycling und Entsorgung einhalten.

Abfallmanagement - Die Lieferant*innen müssen nicht ungefährliche, feste Abfälle, die bei ihren Tätigkeiten anfallen, gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsorgen.

Abwasser- und Regenwassermanagement - Die Lieferant*innen müssen das im Betrieb anfallende Abwasser vor der Einleitung gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften überwachen, kontrollieren und behandeln. Die Lieferant*innen müssen geeignete Vorkehrungen treffen, um eine Verunreinigung des Grundwassers aus ihren Einrichtungen zu verhindern.

Kontrolle der Emissionen - Der Lieferant muss die Luftemissionen von flüchtigen organischen Chemikalien, Aerosolen, ätzenden Stoffen, Partikeln, ozonabbauenden Chemikalien und Nebenprodukten von Verbrennungsprozessen, die im Rahmen

des Betriebs anfallen, gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften vor der Einleitung charakterisieren, überwachen, kontrollieren und behandeln.

Umweltgenehmigungen und Berichterstattung - Die Lieferant*innen müssen alle erforderlichen Umweltgenehmigungen (z. B. für die Überwachung von Abwässern) und Registrierungen einholen, diese auf dem neuesten Stand halten und die Anforderungen dieser Genehmigungen erfüllen

Vermeidung von Umweltverschmutzung und Ressourcenreduzierung - Die Lieferant*innen müssen sich bemühen, feste Abfälle, Abwässer und Luftemissionen, einschließlich energiebedingter indirekter Luftemissionen, zu reduzieren oder zu vermeiden, indem sie geeignete Einsparungsmaßnahmen in ihren Produktions-, Wartungs- und Anlagenprozessen umsetzen und Materialien recyceln, wiederverwenden oder ersetzen.

1.4. Ethik

ViCAFE erwartet von den Lieferant*innen, dass sie sich im Umgang mit Arbeitnehmer*innen, Zulieferern und Kund*innen zu den höchsten ethischen Standards verpflichten.

Fairer Wettbewerb - Die Lieferant*innen müssen ihre Geschäfte im Einklang mit einem fairen und lebhaften Wettbewerb und in Übereinstimmung mit den geltenden Kartellgesetzen führen. Die Lieferant*innen müssen faire Geschäftspraktiken anwenden, einschließlich korrekter und wahrheitsgemäßer Werbung.

Unternehmensintegrität - Korruption, Erpressung und Veruntreuung sind in jeder Form streng verboten. Die Lieferant*innen dürfen nicht gegen den Foreign Corrupt Practices Act (FCPA), internationale Antikorruptionskonventionen und die geltenden Antikorruptionsgesetze und -vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, verstoßen. Sie dürfen sich in keiner Form an Korruption, Erpressung oder Veruntreuung beteiligen. Die Lieferant*innen dürfen keine Bestechungsgelder oder andere Mittel anbieten oder annehmen, um einen ungerechtfertigten oder unzulässigen Vorteil zu erlangen. Die Lieferant*innen müssen bei Werbung, Verkauf und Wettbewerb faire Geschäftsstandards einhalten.

Offenlegung von Informationen - Die Lieferant*innen müssen Informationen über ihre Geschäftstätigkeit, Struktur, finanzielle Situation und Leistung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den gängigen Branchenpraktiken genau aufzeichnen und offenlegen.

Whistleblowing und anonyme Beschwerden - Die Lieferant*innen müssen Programme zum Schutz der Vertraulichkeit von Hinweisen von Lieferant*innen und Arbeitnehmer*innen einrichten und Repressalien gegen Arbeitnehmer untersagen, die in gutem Glauben an solchen Programmen teilnehmen oder eine Bestellung ablehnen, die gegen den ViCAFE-Verhaltenskodex für Lieferant*innen verstößt. Die Lieferant*innen müssen einen anonymen Beschwerdemechanismus für Arbeitnehmer zur Verfügung stellen, um Missstände am Arbeitsplatz in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen und Vorschriften zu melden.

Gesellschaftliches Engagement - Die Lieferant*innen werden ermutigt, sich in der Gemeinschaft zu engagieren, um die soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und zur Nachhaltigkeit der Gemeinden, in denen sie tätig sind, beizutragen.

Schutz des geistigen Eigentums - Die Lieferant*innen müssen die Rechte am geistigen Eigentum respektieren, Kundeninformationen schützen und den Transfer von Technologie und Know-how so gestalten, dass die Rechte am geistigen Eigentum gewahrt bleiben.

Verpflichtung des Managements - Die Lieferant*innen müssen ein System einführen oder einrichten, das die Einhaltung dieses Kodex und der geltenden Gesetze und Vorschriften gewährleistet, die damit verbundenen betrieblichen Risiken erkennt und mindert und eine kontinuierliche Verbesserung ermöglicht. Die Managementverpflichtung sollte die folgenden Elemente enthalten:

Unternehmenserklärung - Die Lieferant*innen erstellen ein für alle Mitarbeiter*innen zugängliches Dokument, in dem die Verpflichtung des Unternehmens gegenüber sozialen und ökologischen Standards jederzeit ersichtlich ist.

Rechenschaftspflicht und Verantwortung des Managements - Eindeutig benannte Unternehmensvertreter*innen, die für die Umsetzung und regelmäßige Überprüfung des Verhaltenskodexes für Lieferant*innen zuständig sind.

Risikobewertung und -management - Ein Verfahren zur Identifizierung von Risiken in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit, Geschäftsethik, Arbeit, Menschenrechte und Einhaltung von Gesetzen, die mit der Geschäftstätigkeit verbunden

sind muss implementiert werden. Dies dient dazu, die jeweiligen Risiken zu bestimmen und geeignete Verfahren und physische Kontrollen einzuführen, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten und die identifizierten Risiken zu kontrollieren. Die Risikobewertungen für Gesundheit und Sicherheit müssen Lagereinrichtungen, Anlagen und Hilfsmittel, Labors und Testbereiche, Bäder, Küchen, Cafeterias und Unterkünfte für die Mitarbeiter*innen umfassen.

Ziele und Pläne zur Umsetzung - Schriftliche Standards, Leistungsziele, Zielvorgaben und Umsetzungspläne, einschließlich einer regelmäßigen Bewertung der Leistung des Lieferant*innen anhand dieser Ziele müssen implementiert werden.

Audits and Assessments - Regelmäßige Selbstevaluierungen, um sicherzustellen, dass der Lieferant, seine Unterauftragnehmer und seine nachgeordneten Lieferant*innen diesen Kodex sowie die geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, müssen vom Lieferant*innen durchgeführt werden.

Dokumentation der Konformität - Der Lieferant muss über Verfahren verfügen, mit denen er die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die zusätzlichen Anforderungen, die sich aus diesem Kodex ergeben, ermitteln, überwachen und verstehen kann. Der Lieferant muss eine gültige Geschäftslizenz gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften erhalten, aufrechterhalten und aktuell halten. Erstellung von Dokumenten und Aufzeichnungen, um die Einhaltung von Vorschriften und die Konformität mit diesem Kodex zu gewährleisten, mit angemessenen Vertraulichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Privatsphäre.

Training und Kommunikation - Programme zur Schulung von Manager*innen und Mitarbeiter*innen, um die Richtlinien und Verfahren der Lieferant*innen umzusetzen und die Verbesserungsziele der Lieferant*innen zu erfüllen. Ein Verfahren zur Übermittlung klarer und genauer Informationen über die Leistung, die Praktiken und die Erwartungen der Lieferant*innen an die Mitarbeiter*innen, Lieferant*innen und Kund*innen.

Feedback und Beteiligung von Arbeitnehmer*innen - Ein fortlaufender Prozess, um Feedback zu Prozessen und Praktiken im Zusammenhang mit diesem Kodex zu erhalten und eine kontinuierliche Verbesserung zu fördern, muss von den Lieferant*innen implementiert werden.

Verfahren für Korrekturen - Ein Verfahren zur rechtzeitigen Behebung von Mängeln, die bei einem internen oder externen Audit, einer Bewertung, Inspektion, Untersuchung oder Überprüfung festgestellt wurden, muss von den Lieferant*innen implementiert werden.

Hier endet der Verhaltenskodex. Lieferant*innen und/oder wichtige strategische Partner von ViCAFE sind verpflichtet, diesen Verhaltenskodex zu unterzeichnen und zu stempeln und damit ihr Einverständnis mit den oben genannten Bedingungen zu bestätigen.

3. Kontakt & Feedback

Wenn Sie Bedenken oder Anregungen zu unserem Verhaltenskodex für Lieferant*innen haben, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren.

Sie können sich jederzeit per E-Mail an folgende Adresse wenden: info@vicafe.ch

Oder uns unter dieser Nummer anrufen: +41762311412314.

4. Unterschrift

Wenn Sie unseren Verhaltenskodex für Lieferant*innen gelesen und verstanden haben sowie damit einverstanden sind, dann unterschreiben Sie bitte hier.

Im Namen des Unternehmens:

Ihr Name:

Danke, dass Sie ein verantwortungsvoller Teil unserer Wertschöpfungskette sind.